

**Stellungnahme
zu dem Beratungsgegenstand**

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts, "ThüringenForst", Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 7/868;

Gemeinwohl- und Klimaschutzleistungen des Waldes würdigen - Wälder und Waldbesitzer nachhaltig unterstützen, Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 7/724 - Neufassung -

**Wälder in Thüringen erhalten und schützen, Waldbesitzer sowie das Cluster Forst und Holz in der Krise stärken, Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in
Drucksache 7/793**

Allgemeines

Der Verband der Wirtschaft Thüringens e. V. (VWT) erkennt die gesamtgesellschaftliche Wichtigkeit und damit die Notwendigkeit einer dauerhaft tragfähigen Finanzierung forstlicher Aufgaben an.

Zur Drucksache 7/868

Zu Artikel 1, Absatz 5 (Kreditaufnahme) bekräftigen wir unsere Position aus unserer Stellungnahme zu Artikel 16 des Thüringer Gesetzes zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG) vom Mai 2020:

"Es ist unverständlich, warum auf Grund der Erkenntnis, dass die Landesforstanstalt derzeit nicht ausreichend liquide ist, diese Institution zu einer weiteren Kreditaufnahme ermächtigt werden soll. Dies gilt umso mehr, als der vorliegende Entwurf erneut das Ziel setzt, weitere Flächen aufzukaufen - die wiederum aller Voraussicht nach veräußert werden müssen, weil die gegenwärtigen Besitzer nicht kostendeckend arbeiten können und zum Verkauf gezwungen sind. Letztlich würden damit auf Kreditbasis defizitäre Waldflächen in den Landesbesitz überführt werden."

Daher unterstützen wir den Änderungsantrag der FDP mit der Drucksache 7/644.

Zur Drucksache 7/724

Für eine umfassende Bewertung der Thematik wäre es wünschenswert gewesen, wenn der im Antrag erbetene Umsetzungsbericht der Landesregierung zu den Drucksachen 6/7390 und 6/7391 vorgelegen hätte.

Wir unterstützen die Forderung nach einer konkreten finanziellen Untersetzung des Aktionsplanes Wald 2030.

Die Einrichtung eines Sondervermögens scheint uns nicht optimal. Insbesondere mit Blick auf die haushälterischen und parlamentarischen Herausforderungen mag es geboten scheinen, Mittel für gesamtgesellschaftliche Aufgaben dem parlamentarischen Verfahren zu entziehen. Dennoch sollte mit Blick auf die Transparenz und Akzeptanz von der Einrichtung eines Sondervermögens abgesehen werden.